

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/261/2020/V-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.09.2020				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	02.09.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020				

### Titel:

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)

### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis zum 30.06.2021 die Anträge auf Förderung entsprechend der DigitalPakt-Richtlinie beim Land Sachsen-Anhalt für die in der Anlage 2 aufgelisteten Schulen der Stadt Dessau-Roßlau zu stellen und die Maßnahmen bis Ende 2024 umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule vom 17.9.2019
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Deckungskreis: 2067 DigitalPakt Schule

<u>Gesamtausgabe:</u>	<b>4.629.352,22 €</b>
Fördermittel (90%)	4.166.417,00 €
Eigenmittel (10%)	462.935,22 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Sport

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)“ gewährt das Land Sachsen-Anhalt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur, für die Vernetzung von Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen Zuwendungen aus Bundesmitteln.

Für die Schulen in Sachsen-Anhalt stehen insgesamt 123,8 Mio. € zur Verfügung. Für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau sieht die DigitalPakt-Richtlinie eine Fördersumme von 4.166.417 € vor. Zuzüglich eines von der Stadt Dessau-Roßlau zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 10% der Gesamtausgabe können im Rahmen des Digitalpaktes knapp 4.630.000 € für die Digitalisierung der Dessau-Roßlauer Schulen umgesetzt werden.

Mit der DigitalPakt-Richtlinie werden Investitionsmaßnahmen einschließlich der Planung, der Beschaffung, dem Aufbau und der Inbetriebnahme in den Bereichen

1. Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung und Verkabelung in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen;
2. schulisches WLAN;
3. Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, Portale, Cloud-Angebote);
4. Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Interaktive Tafeln, Displays);
5. digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
6. schulgebundene, mobile digitale Endgeräte (bei allgemeinbildenden Schulen max. 20% der Gesamtinvestitionssumme oder max. 25.000 € je Schule)

in dieser Priorität gefördert.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bis zum 31.12.2024 erbracht und gegenüber der Bewilligungsbehörde angemeldet wurden.

Die notwendigen – auf jede Schule bezogenen - Fördermittelanträge müssen bis zum 30.06.2021 gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage von gemeinsamen Abstimmungen mit den Schulen basierend auf dem vorhandenen pädagogischen Konzept zur Mediennutzung der jeweiligen Schule und der medientechnischen Konzeption des Schulträgers.

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung hat entsprechend der Anlage 2 eine Prioritätenliste erstellt, in der die mögliche Verteilung auf die Schulen dargestellt wird. Das Ziel des Digitalpaktes besteht darin, die Infrastruktur für die weitere Digitalisierung zu schaffen. Nach einer gemeinsamen Begehung aller Schulstandorte wurden die notwendigen Baukosten für die Datenleitungen vom Amt für zentrales Gebäudemanagement geschätzt und in der Liste berücksichtigt. Für die dann noch zur Verfügung stehenden Mittel wurde eine erste notwendige technische Ausstattungsplanung für jede Schule vorgenommen.

Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2020 enthalten und werden

jährlich angepasst.

Die vorgesehenen Gesamtinvestitionen (Planungskosten für Bau, Datenverkabelung, medientechnische Ausstattung) sollen in folgenden Jahresscheiben realisiert werden:

2020 – 2020 Planungskosten für die ersten 4 Schulstandorte i.H.v. **157.316,38 €**  
 2021 – 2022 4 Schulstandorte mit einem Investitionsvolumen i.H.v. **1.106.500,00 €**  
 2022 – 2023 9 Schulstandorte mit einem Investitionsvolumen i.H.v. **2.101.056,92 €**  
 2023 – 2024 8 Schulstandorte mit einem Investitionsvolumen i.H.v. **1.264.478,92 €**

Die Festlegung der Prioritäten berücksichtigt bereits Maßnahmen im Rahmen von Sanierungen oder durchgeführte Einzelmaßnahmen.

An drei Schulen (Gymnasium Walter-Gropius, Gymnasium Philanthropinum und Anh. Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“) wurde bereits aus der IKT-Richtlinie mit der Ausstattung mit digitalen Endgeräten begonnen. Dennoch müssen auch für diese Schulen Anträge im Rahmen des DigitalPaktes gestellt werden, da durch die begrenzten Mittel der IKT-Richtlinie die bisher erfolgte Ausstattung noch nicht abschließend ist. Insbesondere das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ hat hierbei weiterhin oberste Priorität.

Die Grundschule Tempelhofer Straße, die Förderschule für Körperbehinderte sowie das Haus 1 der Sekundarschule an der Biethen werden über separate Sanierungsmaßnahmen ausgestattet. Da die Sanierung des Hauses 2 der Sekundarschule an der Biethen bereits mehrere Jahre zurückliegt, muss eine weitere Ausstattung bzw. Reinvestition der Medientechnik erfolgen und wurde daher ebenfalls in die Planung des DigitalPaktes aufgenommen.

Mit den geplanten Investitionen wird ein Mindeststandard bei der Netzwerk-Infrastruktur im kabelgebundenen Netzwerk als auch im WLAN als Grundlage für die weitere Digitalisierung geschaffen. Alle Schulen werden bis 2024 über Netzwerkanschlüsse in jedem Unterrichtsraum sowie eine flächendeckende WLAN-Versorgung verfügen.

Die notwendigen und kostenintensiven baulichen Leistungen werden insgesamt rund 2,85 Mio. € betragen. Für die digitale Ausstattung stehen somit noch 1,78 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel werden vorwiegend für die Ausstattung ausgewählter Räume mit PC-gestützter Medien- und Präsentationstechnik, Beschaffung interaktiver Medientechnik, Laptops/Tablets, Beamern und Klassenraumbildschirmen sowie Software eingesetzt.

Zusätzlich wurde der DigitalPakt mit der 1. Zusatzvereinbarung um ein Sofortausstattungsprogramm ergänzt. Damit werden ausschließlich mobile Endgeräte für den Verleih an Schülerinnen und Schüler beschafft. Der Stadt Dessau-Roßlau stehen für diesen Zweck rund 470.000 € zur Verfügung. Die Mittel sollen noch in 2020 verausgabt werden.

#### Anlagen:

Anlage 2 – Prioritätenliste